

Tarifvertrag
über die Tarifbindung der
Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg
an das Tarifrecht der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
vom 1. August 2018
(TV TB AVH)

Zwischen

der

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

der

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
vertreten durch den Bundesvorstand,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Tarifbindung der Mitglieder der AVH an das Tarifrecht der VKA

(1) Die zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) abgeschlossenen Tarifverträge gelten für Beschäftigte, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH) ist, nur, wenn sie

- a) in der Flughafen Hamburg GmbH oder
- b) in der
 - aa) Asklepios Kliniken Hamburg GmbH,
 - bb) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KöR,
 - cc) Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH oder
 - dd) Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH

beschäftigt sind.

(2) ¹Die bis zum 30. Juni 1955 von der AVH für die von Absatz 1 Buchst. a erfassten Beschäftigten abgeschlossenen Tarifverträge werden nicht berührt. ²Für die von Absatz 1 Buchst. b erfassten Beschäftigten gilt das Tarifrecht der VKA erst ab 1. August 2018 und mit den Maßgaben des landesbezirklichen Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Hamburger Krankenhäuser in das Tarifrecht der VKA vom 1. August 2018.

§ 2

Zusatzversorgung

Der ATV-K sowie der ATV finden auf die Beschäftigten gemäß § 1 keine Anwendung.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrags wird der als Protokollerklärung bezeichnete Tarifvertrag aus Anlass des Beitritts der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (AV Hamburg) zur Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) am 1. Juli 1955 vom 5. August 1955 gegenstandslos.

Berlin, den 1. August 2018

Für die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA):
Der Vorstand

Für
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Der Bundesvorstand